Textliche Pestsetzungen zum Bebiuungsplan Siershahn 

#### 1. Geltungsbereich

Der Plan umfaßt das mit strichpunktierter Linie umrahmte Gebiet, dan begrenzt wird

a) im Norden vom Schulgelände,

- b) im Westen von der Rückseite der Grundstücke östlich der Schiller-
- c) im Osten von Grenzweg und Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Leuterod,
- d) im Süden von der Lendstraße II. O. Siershahn Leuterod.

## 2. Art und Maß der baul chen Nutzung

Das Baugebiet ist ein Kleinsiedlungsgebiet WS, gem. § 2 BauNuVO. Alle Kleinsiedlungen und Wohngebäude sind als Einzelbauten mit einer Bach neigung von 20 - 550 zu erstellen. Die Wohngebäude sind massiv auszuführen und mit helden Putsfarben oder Verblendung zu vereehen-

Die Errichtung von Tankstellen ist nicht erlaubt.

In den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Bauwerke sowie Nebengebäude jeglicher Art nicht zugelassen.

Es wirdt-2-geschousige Bauneise zugelassen.

## 3. Überbaubare Grundstücksflächen

Bauliche Anlagen dürfen nur auf den zur Überbauung festgesetzten Grundstücksflächen errichtet werden.

### 4. Gwundstücksflächen

Dia Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 600 qm.

#### 5. Garagen

Stellplätze und Garagen sind an den im Bebauungsplan festgelegten Stellen awsgewiesen. Zulässig sind Gruppengaragen.

### 6. Dacheind alung

Als Deckendeckung sind nur schwerz- bis dunketrot- engobierte Pfanna - MacLasson - Die VERSON

# 7. Binfr edigung

- a) Die Einfriedigung der Grundstücke zur Straße ist mit Sträuchern oder Maturholandanon von höchstens o,00 m Hohe zu erstellen.
- b) The Einfr edigung zwisches den Parzellen hat wie unter a) oder mit Maschendraht von höchstens 0,00 m Höhe, an den Rückseiten der Randparzellin in höchetens 1,20 m Höhe zu erfolgen.
- c) Die Vergendung von Betonpfählen für Einfriedigungen, Hühnerausläufe und Wäschepfählen ist unsulässig.
- 8. Wie Häuser mit den Nummern 14 17, 40 43 und 28 33 sind zum Schutz ies naheliegenden Waldes mit Funkenfängern zu versehen.